

Per E-Mail:

Herr Gian Sandri
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern
e-Mail: gian.sandri@sif.admin.ch

Basel, 11. April 2016
St.043 / JBR

Anhörung zum Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Lettland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Sehr geehrter Herr Sandri

Wir beziehen uns auf die Einladung vom 11. März 2016 von Herrn Staatssekretär Jacques de Watteville zur Stellungnahme zum Anhörungsverfahren betreffend den Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Lettland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (DBA). Wir möchten uns bestens für die Konsultation in diesem Dossier bedanken.

Die SBVg unterstützt den Abschluss eines Änderungsprotokolls mit Lettland und begrüsst, dass dadurch die Amtshilfe gemäss aktuellem OECD-Standard erfolgen kann.


Die SBVg begrüsst die Aufnahme einer Schiedsklausel in das DBA, insbesondere im Zusammenhang mit der neu aufgenommenen Missbrauchsklausel in der Form einer Hauptzweckbestimmung («principal purpose test rule» oder «PPT-Regel»). Die Aufnahme einer Schiedsklausel ist wichtig, da diese die Rechtsicherheit für die steuerpflichtigen Personen erhöht.

Hinsichtlich der Zinsen bedauern wir, dass der aktuelle generelle Residualsteuersatz von 10 Prozent mit einem EU-Land beibehalten wird. Wir begrüssen jedoch, dass Zinsen auf Darlehen zwischen Gesellschaften und Zinsen an Vorsorgeeinrichtungen sowie auf Bankdarlehen künftig von der Quellensteuer befreit werden.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Petrit Ismajli



Jean Brunisholz